

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 02.05.2022 in der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen
2. Beigeordneter Andreas Simons
Wilfried Dillmann
Oliver Holzer
Margot Konrad
Sascha Lukas
Ute Michel-Wickert
Anna Müller-Bachelier
Barbara Trost

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Thomas Meurer
Matthias Bender
Björn Borniger
Gudrun Tenhaeff

Schritfführer:

Beigeordneter Andreas Simons

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022

TOP 2: Umbau der Bushaltestelle im Brühlweg

- a) Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
- b) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

TOP 3: Bebauungsplan „Brühlborn“, 1. Änderung

- a) Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- sowie Behördenträgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2. BauGB
- b) Satzungsbeschluss

TOP 4: Kohlweg 2a

- a) Stark- und Schwachstrominstallation, Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtrag
- b) Gewerk Estricharbeiten, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe

TOP 5: TuS 1921 Ellern e.V. Projekt „Vereinsheim 2.0“ Zuschussantrag, Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

TOP 6: Spielplatz am Sportplatz, Antrag der Kinder und Eltern der Gemeinde Ellern zur Erweiterung der Wasserpumpenanlage, Beratung und Beschlussfassung

TOP 7: Wahl einer Ersatzperson für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung

TOP 8: Neubau PWC-Anlage, Beratung und Beschlussfassung zum Flächenausgleich für die beim Bau der PWC-Anlage mehr in Anspruch genommenen Fläche

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht. Sie wird einstimmig beschlossen.

TOP 2:

Umbau der Bushaltestelle im Brühlweg

a) Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

b) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

a) Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Zur Vergabe der „Tief- und Straßenbauarbeiten“ musste der Rat eine überplanmäßige Ausgabe beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Planungsbüros, den Auftrag zum Umbau der Bushaltestelle Brühlborn an den gesamtgünstigsten Bieter, die Fa. Eiffage Infra-Südwest GmbH, zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3:

Bebauungsplan „Brühlborn“, 1. Änderung

a) Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- sowie Behördenträgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2. BauGB

b) Satzungsbeschluss

a) Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- sowie Behördenträgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2. BauGB

Die Offenlage und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlborn“ erfolgte in der Zeit vom 14.02. bis 18.03.2022. Die hieraus eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen. Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus hat die als Anlage 2 beigefügten Abwägungsvorschläge erarbeitet, die mit den Stellungnahmen Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Ortsgemeinderates sind.

Sofern den Abwägungsvorschlägen gefolgt wird, sind lediglich redaktionelle Änderungen an der Planung erforderlich, so dass in der gleichen Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen kann.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ellern nimmt die im Verfahren der Offenlage und der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen wie in der Anlage 2 aufgeführt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

b) Satzungsbeschluss

S a t z u n g
der Ortsgemeinde Ellern
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlborn“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

vom _____

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung – (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Februar 2021 (GVBl. S. 66), hat der Ortsgemeinderat Ellern in der öffentlichen Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich der Urfassung des Bebauungsplanes „Brühlborn“. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2

Änderung des Bebauungsplanes

Ziel der 1. Änderung ist es, eine freiere Gestaltung des neu zu errichtenden Bauhofes zu ermöglichen. Hierzu findet eine Umwidmung von Wohngebietsflächen hin zu Gemeinbedarfsflächen für den Bauhof sowie Änderungen der Festsetzungen zu Dachneigung und Gebäudehöhe für diesen Bereich statt.

§ 3

Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind die Planzeichnung, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung und damit die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Da aufgrund der Abwägung lediglich redaktionelle Änderungen an der Planung erforderlich werden, beschließt der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ellern die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlborn“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlborn“ besteht aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag
 abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

**TOP 4:
Kohlweg 2a**

a) Stark- und Schwachstrominstallation, Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtrag

b) Gewerk Estricharbeiten, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe

a) Stark- und Schwachstrominstallation, Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtrag

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde ein Nachtrag für die Stark und Schwachstrominstallation eingereicht, vom IFH in Mayen geprüft und für notwendig erachtet.

Im Prüfvermerk von IFH in Mayen wurde die Notwendigkeit der Maßnahme ausführlich dargelegt. Die Mehrkosten des Nachtrags belaufen sich auf 2.034,90 EUR Bruttosumme.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Nachtrag Gewerk Stark- und Schwachstromarbeiten für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude in Gesamthöhe von 2.034,90 EUR brutto, an die anbietende und den Hauptauftrag bereits ausführende Firma Elektro-Anlagen-Lang zu vergeben.

BESCHLUSS:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

b) Gewerk Estricharbeiten, Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde das Gewerk "Estrich" öffentlich ausgeschrieben und am 21.04.2022 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht 6 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Fa. Michael Leidig Estrichbau, 56288 Kastellaun, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 11.254,32 EUR. Aus dem Gemeinderat wurde auf die hohe Differenz zwischen der Fa. Leidig und dem letztplatzierten Anbieter hingewiesen. Ortsbürgermeister Dämgen berichtet, dass sowohl die VGV als auch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus aufgrund dieser Auffälligkeit Informationen über das Unternehmen eingeholt hatten; die Fa. Leidig habe entsprechende Referenzen vorgelegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude - Gewerk "Estrich" an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Michael Leidig Estrichbau, 56288 Kastellaun, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 11.254,32 EUR zu vergeben.

BESCHLUSS:

- Laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 5:

TuS 1921 Ellern e.V. Projekt „Vereinsheim 2.0“ Zuschussantrag, Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 07.03.2022 (TOP 9) beschlossen, den TuS 1921 Ellern e.V. gemäß den Zuschussrichtlinien zu unterstützen. Da aber im Haushaltsplan eine finanzielle Unterstützung in der angedachten Größenordnung nicht berücksichtigt ist, hatte der Vorsitzende mit der VGV abgeklärt, welche Möglichkeiten gegeben wären, dem Verein finanzielle Hilfe gewähren zu können. Die VGV hat die Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe der in der März-Sitzung beratenen 5.000 EUR empfohlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6:

Spielplatz am Sportplatz, Antrag der Kinder und Eltern der Gemeinde Ellern zur Erweiterung der Wasserpumpenanlage, Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Dämgen trägt den Inhalt des Schreibens einiger Eltern vor, die einen Antrag auf Erweiterung der Wasserpumpenanlage (Matschtisch) für den Spielplatz am Kindergarten/ Sportplatz gestellt hatten. Antrag, Unterschriftenliste und Produktinformationen der Fa. Hahn-Kunststoffe (mit Preisangaben) wurden zur Vorbereitung der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt. Ein weiterer Flyer von der Fa. WeRoLa Spielgeräte-Wartung GbR (Dillendorf) wird während der Sitzung verteilt.

Nach eingehender Diskussion erfolgt folgender **BESCHLUSS:**

Grundsätzlich besteht Einvernehmen, dass der Gemeinderat sich dem Thema widmet und überschaubare Ausgaben zur Verfügung stellt. Zunächst wird sich der Bauausschuss der Angelegenheit annehmen und eine konkrete Planung und Kostenermittlung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 7:

Wahl einer Ersatzperson für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen am 08.06.2021 wurde der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gewählt. Gemäß § 13 der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung.

In der Gemeinderatsitzung vom 06.07.2020 (TOP 4) wurde Helga Wendling für die Region 3 (Mörschbach, Schnorbach und Ellern) als Mitglied für den Seniorenbeirat der VG Simmern-Rheinböllen gewählt. Für die Vertreter sollen Ersatzpersonen benannt werden, die im Falle eines Ausscheidens nachrücken können. Da die Ortsgemeinde Ellern bereits die Vertreterin im Seniorenbeirat entsandt hat, wären die Ortsgemeinden Schnorbach oder Mörschbach vorzugsweise angesprochen. Der Vorsitzende hatte im Vorfeld dieser Gemeinderatsitzung mit seinen Amtskollegen in Schnorbach und Mörschbach Kontakt aufgenommen. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat konnte offenbar (noch) nicht gefunden werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat ist bemüht, zeitnah eine Ersatzperson nachzureichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8:

Neubau PWC-Anlage, Beratung und Beschlussfassung zum Flächenausgleich für die beim Bau der PWC-Anlage mehr in Anspruch genommenen Fläche

Ortsbürgermeister Dämgen trägt die Information von Herrn Dirk Schmitt (VGV) vor, nach der der Landesbetrieb Mobilität (LBM) mitgeteilt habe, dass bei dem Bau der Park- und WC-Anlage (PWC) mehr Fläche in Anspruch genommen habe als ursprünglich vereinbart worden ist. Ein Flächenausgleich wäre nicht möglich. Es sei unverhältnismäßig, landwirtschaftliche Flächen einzuziehen, um Flächen an die Ortsgemeinde auszugleichen. Die Wirtschaftswege seien wieder in einer ausreichenden Breite hergestellt. Der LBM würde daher eine Entschädigung nach Verkehrswert anbieten.

Der Verkehrswert würde für Wirtschaftswege bei 0,53 EUR/m² liegen. Insgesamt sei eine Fläche von 290 m² mehr in Anspruch genommen, so dass eine Entschädigung von 153,70 EUR geleistet würde. Der LBM bittet um Rückmeldung, ob die Ortsgemeinde diese Vorgehensweise mittragen würde.

BESCHLUSS:

Ortsbürgermeister Dämgen wird beauftragt gemeinsam mit der VGV darauf einzuwirken, dass die Entschädigung mit der Erwartung an den LBM angenommen wird, dass dieser bei künftigen Maßnahmen der Ortsgemeinde, bei denen er zu beteiligen ist, mehr Entgegenkommen zeigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

- Dem Bestuhlungsplan für die Soonwaldhalle wurde von der Kreisverwaltung zugestimmt;
- Hinweis des Vorsitzenden auf die Bürgerbefragung zum Dorfladen;
- Die Kirchenuhr war an einer Seite defekt, mit der Reparatur wurde inzwischen begonnen;
- Das Rathausdach wurde repariert (Klangaufbau, Austausch Dachziegel);
- Die Leiterin der Kita, Frau Kunz, hatte den Kindergartenausschuss zu einer Besprechung am 16.05.2022 einladen. Da dieser Abend aber schon durch einen Nahwärmeortstermin verplant ist, wird sich der Vorsitzende um eine Verlegung der Ausschusssitzung auf den 23.05.2022 bemühen.
- Der Vorsitzende berichtet über mehrere Anfragen von Hausbesitzern, die sich der Nahwärme anschließen möchten. Problem: es gibt einen Lieferstau bei den Übergabestationen.
- Zum Hochwasserschutz am Neubrühlbach gab es am 29.04.2022 einen Erörterungstermin (Fachbereich Nat. Lebensgrundlagen & Bauen, Planungsbüro Stadt-Land-plus und Ortsgemeinde). Dabei wurde festgestellt, dass sich bei der Maßnahme 2 (Hochwasserpolder Neubrühlbach, „Aktion Blau-Plus“) Probleme abzeichnen (Bachüberquerungen ohne Genehmigung und die Bezuschussung liegt nicht zwingend bei 90%). Ggfls. muss hier noch einmal konkreter beraten werden.
- Holzkirmes 2022: Festausschuss wird sich demnächst treffen.
- Anfrage aus dem Rat, ob bekannt ist, dass es in Ellern Geflüchtete aus der Ukraine gäbe. Der Vorsitzende teilt mit, dass die VGV sich nach Unterkunftsmöglichkeiten erkundigt habe. Da das Anwesen in der Brunnenstraße verkauft wurde, stehen keine geeigneten Gemeindeligenschaften zur Verfügung.
- Die mündliche Verhandlung zum Verwaltungsrechtsstreit zur Gemeindeligenschaft Kohlweg 2a, findet am 04.05.2022 vor dem Verwaltungsgericht in Koblenz statt.

Ortsbürgermeister Dämgen schließt um 20:10 Uhr die Sitzung.